

## **Presseaussendung vom 15. Mai 2014**

### **Landesverwaltungsgericht bestätigt Untersagung einer Versammlung am Karsamstag**

Nach der Bundesverfassung erkennen die Verwaltungsgerichte über Beschwerden gegen Bescheide von Verwaltungsbehörden wegen Rechtswidrigkeit.

In diesem Zusammenhang wurde dem Landesverwaltungsgericht Oberösterreich eine Beschwerde gegen den Bescheid der Landespolizeidirektion Oberösterreich, mit dem eine angezeigte Versammlung untersagt wurde, vorgelegt. Der geplante Versammlungsverlauf sah vor, dass Kundgebungsteilnehmer am Karsamstag blutverschmiert, an Kreuze gebunden und mit Tiermasken versehen einen „Kreuzweg“ mit Zwischenkundgebungen vor verschiedenen Linzer Innestadtkirchen durchführen sollten. Mit Erkenntnis vom 12. Mai 2014, zur Geschäftszahl LVwG-750172-2014, wurde diese Beschwerde als unbegründet abgewiesen.

Im Zuge seiner Entscheidung hatte sich das Landesverwaltungsgericht mit der Frage auseinanderzusetzen, ob durch die angezeigte Versammlung eine Gefährdung des öffentlichen Wohls zu erwarten war. Der Begriff des öffentlichen Wohls bedingte eine nähere Auseinandersetzung mit dem Grundrecht der Religionsfreiheit. Entscheidungswesentlich war hier schließlich die Frage, ob die angezeigte Versammlung in ihrer konkreten Ausgestaltung (siehe oben; Ablauf, Zeitpunkt und Form) unverhältnismäßig in das Recht auf Ausübung der Religionsfreiheit eingegriffen und damit das öffentliche Wohl gefährdet hätte.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich gelangte schließlich zum Ergebnis, dass die Untersagung der Versammlung durch die Landespolizeidirektion Oberösterreich aufgrund der konkret geplanten Ausgestaltung (siehe oben; Ablauf, Zeitpunkt und Form) wegen der zu erwartenden Gefährdung des öffentlichen Wohls verhältnismäßig und daher gerechtfertigt war.

Der genaue Wortlaut der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich samt eingehender Begründung kann im Internet unter [www.lvwg-ooe.gv.at](http://www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden.



Mag. Alfred Kisch  
Vizepräsident

**Rückfragenhinweis:**

**Dr. Markus Brandstetter**

Pressesprecher

+43 732 7075 18039

[markus.brandstetter@lvwg-ooe.gv.at](mailto:markus.brandstetter@lvwg-ooe.gv.at)